



**MDK-Kongress
2012**

Dr. Peter Pick

Plenarveranstaltung

„Reform der Pflegeversicherung“ am 27. März 2012

Was erwarten die Medizinischen Dienste von
einer Pflegereform ?

1. Einführung: Leistungen des MDK für die Pflegeversicherung
2. Neuer Pflegebegriff und neues Begutachtungs-Assessment
3. Weiterentwicklung der Leistungen
4. Änderungen für den Medizinischen Dienst
5. Fazit

Leistungen des MDK für die Pflegeversicherung I

1,4 Mio. Pflegebegutachtungen im Jahr 2011

- zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit und zur Empfehlung von Pflegestufen
- zur Feststellung der Einschränkung der Alltagskompetenz
- Empfehlungen zu Leistungen der Pflege- und Krankenversicherung

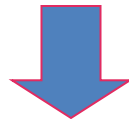


MDK leistet Beitrag zu gerechter Leistungsgewährung, zu adäquaten Leistungen und zum Erhalt der Finanzierbarkeit der Pflegeversicherung

Leistungen des MDK für die Pflegeversicherung II

22.558 Qualitätsprüfungen von Pflegeheimen und ambulanten Pflegediensten im Jahr 2011

- zur Bewertung der Qualität von Pflegeeinrichtungen
- als Grundlage der Pflege transparency
- Empfehlung von qualitätsverbessernden Maßnahmen



MDK leistet Beitrag zur Qualitätsverbesserung und zum Schutz von Pflegebedürftigen

1. Einführung: Leistungen des MDK für die Pflegeversicherung
2. Neuer Pflegebegriff und neues Begutachtungs-Assessment
3. Weiterentwicklung der Leistungen
4. Änderungen für den Medizinischen Dienst
5. Fazit

- Somatische Orientierung durch Fixierung auf Verrichtungen des täglichen Lebens
- Vernachlässigung der gerontopsychiatrischen Hilfebedarfe, insbesondere bei Menschen mit Demenz
- Pflegezeit bleibt als Kriterium zur Bemessung des Hilfebedarfs umstritten

Das neue Begutachtungs-Assessment zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit

- Zentraler Maßstab ist der Grad der *der Selbstständigkeit* bzw. die *Beeinträchtigung der Selbstständigkeit* bei der Kompensation bzw. Bewältigung von Schädigungen, funktionalen Einbußen, Belastungen und Anforderungen und damit das Angewiesensein auf personale (pflegerische) Hilfe

Begutachtungsrelevante Module des Begutachtungs-Assessments und Gewichtung

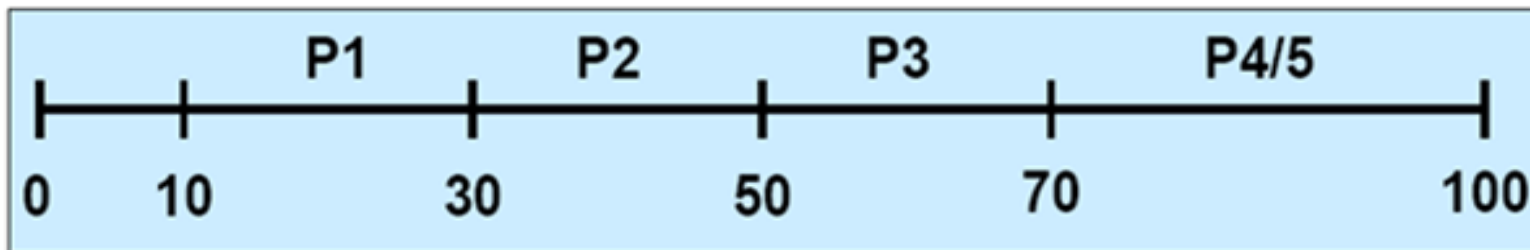
1. Mobilität	10
2. Kognitive und Kommunikative Fähigkeiten	15
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	15
4. Selbstversorgung	40
5. Umgang mit krankheits-/therapiebed. Anforderungen	20
6. Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte	15

5 Bedarfsgrade der Pflegebedürftigkeit

MDK-Kongress
2012



- BG 1 - geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- BG 2 - erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- BG 3 - schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- BG 4 - schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- BG 5 – BG 4 und besondere Bedarfskonstellation



Verteilung der Pflegestufen des NBA im Vergleich zu dem derzeitigen Verfahren (Erwachsene)

Verteilung (Anzahl Fälle)							
	<u>B0</u>	<u>B1</u>	<u>B2</u>	<u>B3</u>	<u>B4</u>	<u>B5</u>	Σ
0	26	242	94	8	0	0	370
I	0	104	298	225	16	2	645
II	0	5	47	150	149	8	359
III	0	0	2	5	75	32	114
HF	0	0	0	0	1	1	2
Σ	26	351	441	388	241	43	1490



1. Einführung: Leistungen des MDK für die Pflegeversicherung
2. Neuer Pflegebegriff und neues Begutachtungs-Assessment
3. Weiterentwicklung der Leistungen
4. Änderungen für den Medizinischen Dienst
5. Fazit

Ausgestaltung von Leistungsverbesserungen

- Leistungsverbesserungen sollten sich am Grundsatz ambulant vor stationär orientieren
- Leistungsverbesserungen für Menschen mit Demenz sollten pflegende Angehörige entlasten und damit bestehende Pflegearrangements stärken
- pflegerische Interventionen sollten mit einer zugehenden Beratung verknüpft werden
- die Vermeidung von Pflegebedürftigkeit bzw. deren Verschlechterung sollte als Ziel stärker verfolgt werden
- neue Wohnformen sollten als Alternative zur ambulanten und stationären Versorgung gefördert werden

1. Einführung: Leistungen des MDK für die Pflegeversicherung
2. Neuer Pflegebegriff und neues Begutachtungs-Assessment
3. Weiterentwicklung der Leistungen
4. Änderungen für den Medizinischen Dienst
5. Fazit

Pflege-Neuordnungsgesetz – Änderungen für den Medizinischen Dienst

MDK-Kongress
2012



- Verfahren der Begutachtung
 - individuelle und umfassende Information des Versicherten über Begutachtungsgrundlagen und -verfahren
 - Versicherte erhalten Pflegegutachten (Abfrage)
 - Rehabilitations-Empfehlung des MDK ist gesondert zu dokumentieren und die Versicherten darüber zu informieren

Pflege-Neuordnungsgesetz – Änderungen für den Medizinischen Dienst

MDK-Kongress
2012



- Service-Orientierung des MDK (Dienstleistungs-Richtlinie)
 - Verhaltensgrundsätze für Gutachter
 - Beschwerdemanagement
 - Versichertenbefragungen
- Zügige Begutachtung von Pflege-Antragsstellern
 - Strafgebühr von 10,- € je Überschreitungstag bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Antragsfristen
- Zulassung anderer Gutachter für die Begutachtung von Pflegebedürftigkeit

- geplante Leistungsverbesserungen für Menschen mit Demenz positiv
- Gleichstellung von Menschen mit Demenz erfordert zügige Einführung des neuen Pflegebegriffs
- Änderungen zum Medizinischen Dienst sind sehr bürokratisch und sollten noch einmal auf den Prüfstand